



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2013, 14. März 2013

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	40
Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Arabistik des Fach- bereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	41
Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitäts- medizin Berlin	42

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
des Fachbereichs Geschichts- und Kultur-
wissenschaften der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 78/2012, S. 1534) erlassen:*

Artikel I

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Darüber hinaus muss die Beherrschung der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.“

2. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Darüber hinaus muss die Beherrschung der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER nachgewiesen werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 26. Februar 2013 zur Kenntnis genommen.

**Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für den Masterstudiengang Arabistik
des Fachbereichs Geschichts- und Kultur-
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Januar 2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 40/2012, S. 634) erlassen:*

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Ge-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Februar 2013 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Februar 2013 bestätigt worden.

schichte und Kultur des Vorderen Orients der Freien Universität Berlin oder ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums, das den Inhalten und der Struktur des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients der Freien Universität Berlin entspricht. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss der in der Anlage 2 genannten Studiengänge nachweisen, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung in das weitere Auswahlverfahren einbezogen.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Darüber hinaus sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

- a) Nachweis von schriftlichen Arabischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- b) Nachweis von Kenntnissen in Altgriechisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Latein, Neupersisch, Russisch, Spanisch, Syrisch-Aramäisch oder Türkisch entsprechend der Niveaustufe B1 des GER

oder

mündliche Kenntnisse eines neuarabischen Dialektes entsprechend der Niveaustufe C2 des GER.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) und § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), sowie §§ 10 Abs. 5 Satz 2, 74 Abs. 1 und 4, 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und dem

Fakultätsrat der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) eingesetzte Gemeinsame Kommission Bioinformatik am 9. Januar 2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin (FU-Mitteilungen 61/2012, S. 1036) erlassen:^{*}

Artikel I

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Januar 2013 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Februar 2013 bestätigt worden.